



Automobil-Slalom

um den

BUCHBINDER

Cup

ab 9.00 Uhr

**Maier Korduletsch &
Städte-Slalom-Pokal**

**28.
August
2021**

www.atcweiden.de

Neunburg/Wald - Buchbindergelände



Nennung & Nenngeld: 40 Euro, SE 20 Euro per Überweisung, vor Ort 45 Euro, SE 25 Euro

SE-Slalom-Einsteiger KI 20 (16-18 Jahre) ab 9.00 Uhr
Gruppe G ab 9.30 Uhr Gruppe H ab 12.00 Uhr
Gruppe F ab 10.30 Uhr Gruppe FS ab 14.00 Uhr

Bitte geänderte DMSB-Lizenzbestimmungen beachten!
Tageslizenz nur über DMSB App oder www.meinDMSB.de

Pokale: 30% in den Klassen, Gruppensiege SE/G/F/H/FS, Gesamtsieger

Nennschluß: 21.08.2021 - 23:58 Uhr - Teilnahmebeschränkung auf 100 Teilnehmer

Streckenbesichtigung: 15 min vor Startzeit, Gruppe SE/Gruppe G/Gruppe F/Gruppe H und FS zusammen

Anmeldung unter : https://www.tw-sportsoft.de/Automobil_Slalom_BUCHBINDER_Cup_Weiden_2021/

Änderungen der Startzeiten bis 26.08.2021 möglich

Auskunft: Martin Regler: 015124046736, Detlef Deuerling 0170-7536547

Grundsätzlich gelten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände die tagesaktuellen Pandemiebestimmungen und Auflagen der zuständigen Behörden sowie das auf der Homepage des Veranstalters einsehbare und ausgehängte Hygienekonzept.

Pandemiebedingt herrscht auf dem gesamten Veranstaltungsgelände Maskenpflicht.
Der Zugang ist ausschließlich Fahrern und Funktionären erlaubt.
Begleitpersonen und Zuschauer sind nicht zugelassen.

Durchführung nach Rahmenbedingungen und Bestimmungen des DMSB und AvD

www.atcweiden.de

Neunburg/Wald - Buchbindergelände



BB-Cup Neunburg

28. August 2021

Veranstaltung und Durchführung

Die Veranstaltung wird auf dem Gelände der Fa. Buchbinder durchgeführt. Bereits bei der Einfahrt in das Fahrerlager werdet ihr von Ordnern zu eurem Parkplätzen eingewiesen. Es wird nur jeweils jeder zweite Parkplatz besetzt - heißt, zwischen jedem Fahrzeug bleibt jeweils ein Parkplatz frei. Auch hier ist keine Grüppchenbildung zulässig und sind die Mindestabstände einzuhalten.

Bei der Einfahrt auf das Veranstaltungsgelände werden wir bunte Armbänder verteilen - farblich getrennt Fahrer/ Funktionäre. Somit wollen wir eine optische Kontrolle ermöglichen um zu erkenne wer dazugehört und wer nicht....

Die techn. Abnahme durch den TK findet im Fahrerlager statt. Wir bitten die Fahrer bei Bedarf mit dem TK Kontakt aufzunehmen um die Abnahme möglichst zügig gestalten zu können. Mit dieser Regelung wollen wir zusätzliche Fahrzeugbewegungen und unnötigen Kontakt vermeiden.

Der Aufruf der Gruppen erfolgt über Lautsprecher. Die Startgruppen begeben sich dann auf direktem Weg zum Vorstartbereich.

Im Vorstartbereich dürfen sich nur die Teilnehmer der aktuell startenden Gruppe aufhalten.

Die Teilnehmer absolvieren den Trainingslauf und die beiden Wertungsläufe. Innerhalb der Startgruppe wird zuerst von allen Teilnehmern der Trainingslauf gefahren. In der identischen Reihenfolge werden dann die beiden Wertungsläufe gefahren. Bei Mehrfachstart auf einem Fahrzeug sind vor dem Fahrerwechsel alle relevanten Kontaktflächen zu desinfizieren.

Nach Beendigung der Wertungsläufe fährt die Klasse gemeinsam ins Fahrerlager zurück.

Parc Ferme ist im Fahrerlager.

Die Fahrzeuge der nächsten Startgruppe reihen sich anschließen im Fahrerlager auf um dann gemeinsam in den Vorstartbereich zu fahren.

Wir hoffen dass diese Regelung unter den gegebenen Randbedingungen für alle Beteiligten ein durchaus akzeptabler Aufwand ist um dennoch unsere Veranstaltung zur Zufriedenheit aller durchführen zu können.

Bei nicht einhalten der Regelung - insbesondere der Maskenpflicht - erfolgt umgehend ein Platzverweis sowie gegebenenfalls eine Meldung beim Sportgericht.

Wir wünschen allen Teilnehmern, Helfern und Funktionären einen schönen, erfolgreichen und unfallfreien Motorsporttag.

ATC Weiden e.V im AvD
Die Vorstandschaft



BB-Cup Neunburg

28. August 2021

Hygienekonzept zur Durchführung des Automobil-Clubsport Slalom des ATC Weiden e.V. im AvD am 28. August 2021

Liebe Teilnehmer,

unter Corona-Bedingungen sind wir als Veranstalter bei der Einhaltung der Coronabestimmungen und -schutzmaßnahmen ganz dringend auf die Mithilfe aller Teilnehmer, Funktionäre und Helfer angewiesen.

Grundlegende Gesetze und Vorgaben der Bundesregierung, der Länder und der Handlungsempfehlungen der Sportbehörden müssen befolgt werden.

Bei möglichen Verstößen könnte dies schwerwiegende Konsequenzen für den Veranstalter nach sich ziehen - das müssen wir ausschließen.

Es gelten daher folgende Regelungen:

- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gelten die tagesaktuellen Bestimmungen der zuständigen Behörden.
- Das Veranstaltungsgelände ist räumlich abgegrenzt (Trassierbänder bzw. natürliche Hindernisse) und die Zugänge werden durch Ordner überwacht.
- Zuschauer und Begleitpersonen sind nicht zugelassen.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) sind ausgeschlossen.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist das Tragen von FFP2-Masken verpflichtend.
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zur nächsten Person.
- Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal 100 Personen beschränkt.
- Für eine evtl. Rückverfolgung wird eine Anwesenheitsliste aller Anwesenden geführt. Jeder Teilnehmer und Funktionär muss sich in diese Anwesenheitsliste eintragen und diese unterschreiben. Diese liegt in der Dokumentenabnahme zur Unterschrift bereit.
- Beachtung der allgemeinen Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Handdesinfektion, Händewaschen sowie Husten in die Armbeuge.
- nähere und längere Kontakte zu anderen Personen sind auf ein Minimum zu reduzieren.
- kurzfristige Abstimmungsgespräche finden ausschließlich im Freien statt.
- Die Fahrzeuge der Mehrfachstarter werden zwischen den Fahrerwechseln desinfiziert (Lenkrad, Schlathebel, Türgriff, Handbremse, etc...). Die notwendigen Mittel dafür sind vom Teilnehmer bereitzustellen.
- Bei der technischen Abnahme (TA) gilt ebenfalls das Gebot des Tragens einer FFP2-Maske. Es darf ausschließlich nur eine Person das Fahrzeug vorführen.
- Alle Nennungsunterlagen sind vorab per Post oder Email (regler@kfz-regler.de) an den Veranstalter zu schicken.
 - Kopie der Fahrerlizenz
 - Kopie des KFZ-Scheines, bzw. Wagenpass
 - Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers - falls erforderlich
 - unterschriebene Datenschutzerklärung
- Die Ausgabe der Startnummer erfolgt im Nennbüro - im Freien